

Zur Abwehr und Richtigstellung!

Herr W. Bruno erlaubt sich in Beilage zu Nr. 46 der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ Aussassungen, welche den Ruf unserer Firma in unqualifizierbarer Weise zu schädigen versuchen. Wir sehen uns daher genötigt, die Entwicklung dieser Angelegenheit nicht auf Grund unkontrollierbarer persönlicher Unterhaltungen, wie von anderer Seite beliebt wird, sondern auf Grund des vorliegenden schriftlichen Materials mitzuteilen und überlassen es dem Urteile aller, welche etwa die Brunoschen Anwürfe verfolgt haben, sich ein richtiges Urteil zu bilden.

Nach der Veröffentlichung des Brunoschen Vortrages machten wir allerdings sogleich unsere Priorität bezüglich der Wasserstoffsuperoxydmethode geltend.

Am 23. Juli l. J. erfolgte die Auslegung der Patentanmeldung von Hans Karl Albrecht, Rothenburg ob der Tauber, Klasse 4f, A 12 951 „Verfahren zur Herstellung von Glühköpfen unter Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd“. (Nach Metallindustrielle Rundschau 1906, S. 1150 ist dieser Name ein Deckname für die Cerofirm-Gesellschaft, bzw. Herrn Bruno.)

Am 23. September l. J. kündigte uns Herr Dr. C. Richard Böhm, mit dem vorher in dieser Angelegenheit weder ein persönlicher, noch ein schriftlicher Verkehr bestand, an, daß aus seiner Feder ein Artikel über „Fortschritte in der Gasglühlampenbeleuchtung“ erscheinen würde und schreibt:

„Inwiefern eine Abhängigkeit der Brunoschen Neuheit von Ihrem Patent vorliegt, habe ich als offenstehende Frage bezeichnet. Es wäre gut, wenn wir uns einmal über diesen und andere Punkte aussprechen könnten. Als leitender Gedanke schwelbt mir eine Einigung zwischen Ihnen und Bruno vor, deren Leitung ich gern im Interesse beider Parteien übernehmen würde. Ich halte diesen für den besten Modus und bitte Sie höflichst, um Ihre diesbezügl. Antwort“.

Am 14. Oktober l. J. schrieben wir hierauf:
„Inwiefern eine Einigung zwischen der Cerofirm-Gesellschaft und uns möglich sei, darüber kann ich mir noch kein Bild machen.“

Am 16. Oktober l. J. schrieb Herr Dr. C. Rich. Böhm :

„Es sind so viele wichtige Fragen, die wir miteinander zu besprechen haben, so daß ich es doch für nötig halte, wenn ich bald nach Freiberg fahre. Deshalb bitte ich Sie höfl., mir baldigst den Tag zu nennen, wann Ihnen mein Besuch willkommen ist.“

Am 1. November l. J. teilten wir mit, daß wir dem angekündigtem Besuche entgegen sehen.

Bei diesem Besuche, welcher am 9. Nov. l. J. erfolgte, machte Herr Dr. Böhm uns, wie wir gar nicht anders annehmen konnten, im Interesse der Cerofirm - Gesellschaft (Bruno) Vorschläge bezügl. Veräußerung unseres Patents an letztere.

Anderweitig standen wir weder persönlich noch schriftlich in dieser Angelegenheit mit Herrn Dr. Rich. Böhm in Verbindung.

Herr Bruno dagegen hat laut seines eigenen Artikels schon am 20. Oktober l. J., als wir nach obigem der Sache überhaupt noch nicht näher getreten waren, mit Herrn Dr. Böhm über Kaufsbedingungen bezüglich unseres Patents gesprochen, die uns selbst ganz unbekannt waren.

Wenn also jetzt Herr Bruno die Sache so darstellt, als ob wir seine „Neuheit“ angegriffen hätten zu dem Zwecke, ihn hierdurch zum Erwerb unseres Patents zu veranlassen, so ergibt sich aus der obigen Darlegung die vollständige Unwahrheit dieser beleidigenden Insinuation.

Freiberg Sa., 17. November 1906.

Dr. G. P. Droßbach & Co.